Börsen- und Handelsteil

Der Jahresbericht des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung.

Im Berichtsjahre 1925/26 standen im ganzen 1570 Gesellschaften unter Aufsicht des Reichsaufsichtsamtes, von denen sich u. a. 57 ausschließlich mit Rückversicherungen, 693 hiermit und außerdem mit Lebens- und Krankenversicherung, 531 mit landwirtschaftlichen Versicherungen befaßten.

Das Aufsichtsamt hat in diesem Jahre einen Druck dahin auszuüben versucht, daß die Versicherungen tunlichst in Reichsmark abgeschlossen würden. Trotzdem blieb, wie im Vorjahre, die Goldklausel noch in einem erheblichen Prozentsatz von Abschlüssen beibehalten. Da sich aber der Markt in Goldhypotheken und Goldpfandbriefen im letzten Jahre so weit verstärkt hat, daß die Gesellschaften nach fürsorglichem Ermessen um effektive Deckung nicht in Verlegenheit kommen können, hat das Reichsaufsichtsamt in diesem Jahre gegen die Goldklausel Einwendungen nicht erhoben.

Wie auf allen anderen Gebieten, haben auch im Versicherungswesen die Gründungen aus der Inflationszeit den Aufsichtsbehörden viel zu schaffen gemacht. In sehr vielen, wohl in der Mehrzahl der Fälle, waren die Gründungen nicht stark genug, um die Umstellung auf Goldbasis auszuhalten. Sehr oft war für die Versicherten hier Gefahr im Verzuge. Das Reichsaufsichtsamt suchte dieser in den meisten Fällen dadurch zu begegnen, daß auf seine Anordnung hin der aufsichtspflichtige Versicherungsbestand an stärkere Unternehmungen übertragen wurde, und so zwar nicht immer der Zusammenbruch der Inflationsfirma, wohl aber ein Verlust für den Versicherungsnehmer vermieden wurde. Wo es irgend möglich war, wurde ein schwaches Unternehmen durch Vermittlung des Reichsaufsichtsamtes mit einem stärkeren verschmolzen. Trotz dieser Versuche, Katastrophen tunlichst zu vermeiden, gelang es in mehreren Fällen nicht, die Eröffnung des Konkurses zu vermeiden.

Das letzte und vorletzte Jahr hatte die Gründung mehrerer Treuhandgesellschaften gebracht, die es sich, ihren Geschäftsprospekten nach, zur Aufgabe gesetzt hatten, die Interessen des Versicherungsnehmers gegenüber den Versicherungsgesellschaften zu vertreten. In der Praxis stellte es sich jedoch in einer großen Zahl von Fällen heraus, daß diese sogenannten Treuhandgesellschaften in der Hauptsache Vermittlungsgesellschaften waren die ihrer Natur gemäß wesentlich dazu neigten, die Interessen der Versicherungsgesellschaften wahrzunehmen. Um hier einer Irreführung des Publikums vorzubeugen, wurde eine Anzahl solcher Firmen durch das Aufsichtsamt veranlaßt, ihren Firmentitel zu ändern.

Ein schweres und noch fast gänzlich unbewältigtes Problem ist das der Verbilligung der Lebensversicherungsprämien. Die Erhöhung des Zinsfußes brachte zwar eine bescheidene Senkung, jedoch noch lange nicht in dem Maße, das im Interesse der allgemeinen Wirtschaft wünschenswert wäre. Das Aufsichtsamt kann nur hoffen, daß eine allmähliche Besserung der Wirtschaftslage auch hier nach und nach Remedur schaffen wird.

Im Feuerversicherungswesen waren es die Ueberversicherungen, die dem Reichsaufsichtsamt Bedenken schafften. Der Verband deutscher Feuerversicherungsgesellschaften hat jedoch auf Anfrage des Aufsichtsamtes eine Erklärung dahingehend abgegeben, daß Ueberversicherungen niemals auf Veranlassung von Agenten zwecks Erzielung einer erhöhten Provision, sondern entweder aus Ueberschätzung des Wertes oder aber mit der Absicht abgeschlossen werden, bei einer eventuellen Wertsteigerung der versicherten Gegenstände voll gedeckt zu sein. Ersatz wird unter allen Umständen nur für den effektiven Wert des versicherten Gegenstandes geleistet. Das Reichsaufsichtsamt hat diese Erklärung akzeptiert und außerdem in einem gesonderten Erlaß bezüglich der Neuwertversicherungen den Willen des Gesetzgebers dahin interpretiert, daß auch hier nur der tatsächlich entstandene Schaden versichert werden kann, da es sich sonst um keine Neuwertversicherung, sondern um eine Sachwerterhaltung handeln würde, zu der die Versicherungsgesellschaft ohne weiteres nicht qualifiziert ist.

Berliner Schluß- und Nachbörse vom 6. August.

Im weiteren Verlaufe der Börse war die Haltung unsicher und schwankend. Die Grundtendenz blieb im ganzen behauptet. Die Geschäftstätigkeit, die von vornherein geringer war als bisher, ließ noch weiter nach. Bankaktien, Schiffahrtswerte und einige Elektroaktien bröckelten leicht ab. Die Börse schloß in uneinheitlicher Haltung. Der französische Franken befestigte sich in den Mittagsstunden bis 158. Privatdiskont kurze Sicht 4,75 %, lange Sicht 4,5 %. An der Nachbörse trat ebenso wie am Vortage überraschendes Interesse für Montanaktien auf, das die amtlichen Schlußkurse um Prozente überholte. Phönix, die mit 129,75 amtlich schlossen, waren nachbörslich mit 126,5 gesucht, Gelsenkirchen 177 nach 175, Deutsch-Luxemburg 154 nach 152,5, Rheinstahl 150,5. Die Bewegung übertrug sich auf die übrigen Terminmärkte, so daß bei nachbörslich lebhaftem Geschäft die Schlußkurse feste Haltung zeigten. A. E. G. waren zum Schluß mit 148,75, Siemens mit 179, Harpener mit 164,5, Norddeutscher Lloyd mit 157,5 gefragt. Deutsche Erdöl 1 % über Schlußkurs mit 148,5. Von Banken notierten Handelsanteile nach 206 wieder 201, Darmstädter Bank 190, Kriegsanleihe 0,507½, Farbenindustrie 285. Beachtenswert war das Interesse für die Anleihebonds der Vereinigten Stahlwerke, die bei Materialknappheit mit 101,5 gesucht waren. Größeres Geschäft entwickelte sich später in ungarischen Renten. In Goldrente wurden auch Prämiengeschäfte per September-Oktober abgeschlossen. Rumänische Renten nach dem gestrigen Einbruch erholt.

Am Kassamarkt notierten chemische Werte weiter fest. Die Beteiligung des Publikums am Geschäft war dagegen geringer, die Gesamttendenz dennoch behauptet. Von den höheren Werten erwähnen wir Leipziger Plano + 3, Plauener Spitzen + 1,125, Siemens-Glas + 1, Chemische Albert + 5,5, Chemische Union + 2, Chemische Concordia + 1,5, Schwelmer Eisen + 6, Vorwohler Zement + 4,5, Julius Pintsch, Gehe, Braunkohlen und Briketts je + 3 %. Dagegen verloren u. a. Poppe & Wirth 2,5, Eggestorff-Maschinen 2,5, Reisholz-Papier 2,5, Anhalter Kohlen - 2 %. Am einheimischen Rentenmarkt konnten alte Hypothekenpfandbriefe durchweg anziehen, und zwar um 10 bis 25 Pfg., Goldpfandbriefe kaum verändert.

Frankfurter Abendbörse vom 6. August.

Im Einklang mit den erholten Nachbörsennotierungen verkehrte die Abendbörse zu weiter gebesserten Kursen. Die Umsatztätigkeit blieb gering und nahm nur für einige Spezialwerte ein etwas größeres Ausmaß an. Höher waren u. a. Montanaktien, besonders Phönix und Gelsenkirchen sowie Farbenindustrie. Die Abendbörse schloß ruhig in fester Stimmung. Deutsche Anleihen: 5%ige Reichsanleihe 0,51, Schutzgebietsanleihe 5,7. Banken: Kommerzbank Medio 143, Darmstädter Bank Medio 190, Deutsche Bank Medio 173,25, Disconto-Gesellschaft Medio 162,26, Dresdner Bank Medio 145,75, Metallbank Medio 134,5, Deutsche Uebersee bank 113, Mitteldeutsche Kreditbank 145. Schiffahrtsaktien: Hapag 105, Norddeutscher Lloyd 158,5 Medio. Montanaktien: Deutsch-Luxemburger Medio 154,75, Buderus Medio 98, Gelsenkirchen Medio 177, Harpener Medio 156,25, Klöcknerwerke Medio 120, Mannesmann Medio 138, Mansfelder Medio 115,26, Oberbedarf Medio 74, Phönix Medio 125,5, Rheinische Braunkohlen Medio 177,5, Rheinstahl Medio 150, Riebeck Montan Medio 156, Laurahütte 57. Industrieaktien: Löwenbräu München 81, Adlerwerke Kleyer 84, A. E. G. Medio 148, Aschaffenburger Zellstoff 127,75, Daimler Motoren Medio 89, Deutsche Erdöl Medio 149,75, Lahmeyer 135, Eßlinger Maschinen 65,5, Farbenindustrie Medio 287, Scheideanstalt Medio 168, Rütgerswerke Medio 115, Frankfurter Maschinen 79,75, Badischer Zucker 84,5, Frankenthal-Zucker 74, Offstein-Zucker 108, Stuttgarter Zucker 84,5. Nachbörse: Darmstädter Bank 191,5, 5%ige Reichsanleihe 0,511¼.

Dresdner Produktenbörse vom 6. August.

(Amtliche Notierungen.)

Weizen, inländischer, Basis 74 Kilogramm 815 bis 820 (822 bis 827), schwächer. Roggen, inländischer, alter, Basis 71 Kilogramm 205 bis 210 (205 bis 210), stetig. Wintergerste, neue 175 bis 180 (175 bis 180), ruhig. Hafer, sächsischer und preußischer 212 bis 220 (212 bis 220), ruhig, ausländischer 200 bis 217 (207 bis 217), ruhig. Raps, trocken 360 bis 365 (360 bis 368), abwartend. Mais, La Plata 185 bis 190 (185 bis 190), ruhig, neuer, anderer Herkunft 183 bis 188 (183 bis 188), ruhig. Einquantin 225 bis 235 (225 bis 235), fest. Wicken 35 bis 36 (35 bis 36), fest. Lupinen, blaue 21 bis 22 (21 bis 22), fest, gelbe 25,50 bis 26,50 (25,50 bis 26,50), fest. Futterlupinen 17 bis 18, ruhig. Peluschken 35 bis 36 (35 bis 36), fest. Ackerbohnen 35 bis 36 (35 bis 36), fest. Trockenschnitzel 12,50 bis 13 (12,50 bis 13), ruhig. Zuckerschnitzel 19 bis 21,50 (19 bis 21,50), ruhig. Kartoffelflocken 25,40 bis 25,90 (25 bis 25,50), ruhig. Futtermehl 13,70 bis 14,90 (13,70 bis 14,90), ruhig. Weizenkleie 10,70 bis 11,30 (10,70 bis 11,30), ruhig. Roggenkleie 12,90 bis 13,50 (12,80 bis 13,50), ruhig. Dresdner Marken: Kaiser-Auszug 52 bis 54 (52 bis 54), ruhig. Bäckermundmehl 46 bis 48 (46 bis 48), ruhig. Weizennachmehl 18,50 bis 19,50, ruhig. Inlandsweizenmehl, Type 70 % 45 bis 47 (45 bis 47), ruhig. Roggenmehl 0 I, Type 60 % 33,50 bis 35,50 (33,50 bis 35,50), ruhig. Roggenmehl I, Type 70 % 31 bis 33,50 (31 bis 33,50), ruhig. Roggennachmehl 18 bis 19 (18 bis 19), ruhig. Feinste Ware über Notiz.

London, 6. August, 3,50 Uhr engl. Zeit. Devisenkurse. Berlin 20,42¼, Paris 161⅝, Brüssel 171¼, Amsterdam 12,11⅛, Italien 144¼, Spanien 32,20, Schweiz 25,17½, Kopenhagen 18,34, Stockholm 18,17¼, Oslo 22,20, Neuyork 486 5/16, Wien 34,40, Rumänien 1060, Alexandrien 97,53, Buenos Aires 45,50, Yokohama 1,11 9/16, Hongkong 2,2⅞, Schanghai 2,10 9/16, Montreal 485½, Budapest 27,85, Prag 164⅛, Warschau 42,00, Athen 439½, Helsingfors 193 1/16, Konstantinopel 868, Mexiko 24, Belgrad 275, Sofia 678, Rio de Janeiro 750, Lissabon 258, Montevideo 40,25, Valparaiso 39,50. Buenos auf London 45,50.

Neuyork, 6. August, 10 Uhr. Devisenkurse. Berlin 23,81, London Kabel 486 5/16, Paris 303, Schweiz 19,32, Italien 337, Holland 40,15, Wien 14,125, Budapest 14,125, Prag 298,25, Belgrad 177, Warschau 10,65, Oslo 21,90, Kopenhagen 26,53, Stockholm 26,77, Brüssel 286, Madrid 15,07, Helsingfors 252, Bukarest 46,75, Privatdiskontsatz 3¼ bis 3½, Montreal 100,125, Sofia 672, Japan 47,62.

Neuyork, 6. Aug. Devisenkurse. (Schluß.) Berlin 23,81, London 486,26, London 60-Tage-Wechsel 482,68, Paris 304,50, Schweiz 19,32, Italien 336,25, Holland 40,15, Wien 14,12, Budapest 14,12, Prag 296,26, Belgrad 177, Oslo 21,90, Kopenhagen 26,53, Stockholm 26,77, Brüssel 287, Madrid 15,07, Bukarest 46,75, Argentinien: Goldpeso 108,40, Papierpeso 40,59, Rio de Janeiro 15,45, Sofia 72, Athen 111, Japan 47,68, Bankakzept: Geld 3,37 %, Brief 3,25 %, Tägliches Geld 4,50 %.

* **Schwierigkeiten eines Rigaer Bankhauses.** Die Latwijas Tirgotaju Banka (Lettländische Bank) befindet sich in Zahlungsschwierigkeiten. Schon seit längerer Zeit hatte das Institut mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da es offenbar seine finanziellen Kräfte überspannt hat. Es sollen im Laufe des letzten Jahres ungedeckte Schecks im Gesamtbetrage von etwa 200 000 Dollar in Umlauf gesetzt sein. Auch die Bank von Lettland ist in Mitleidenschaft gezogen, ohne allerdings selber irgendwelche Schwierigkeiten dadurch zu erleiden. Der Rat der Bank hat sich bereits in mehreren Sitzungen mit der Frage der Stützung der Lettländischen Handelsbank beschäftigt. In informierten Kreisen glaubt man, daß sich eine Liquidation vermeiden läßt, da die Aktiven der Bank, wenn auch zum Teil festgelegt, sich doch mobilisieren lassen werden. Deutsche Banken erleiden an diesem Zusammenbruch keine Verluste, da man hier bereits seit über einem Jahr die Lettländische Handelsbank nicht als Aufgabe betrachtete.

* **Rockstroh-Werke A.-G., Heidenau.** Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1925/26 denselben Umsatz wie in dem vorhergegangenen. Das Inland erwies sich nicht so kaufkräftig als zuvor, das Auslandsgeschäft stellte sich aber erfreulicherweise um so lebhafter. Zinsen und Unkosten erhöhten sich gegen das Vorjahr, letztere besonders durch Instandsetzungsarbeiten an den Grundstücken der Gesellschaft und durch die Aufwertung früher ausgezahlter Hypotheken. Die steuerlichen Belastungen, sowie die Aufwendungen für soziale Lasten ergaben eine weitere erhebliche Steigerung; die Gestehungskosten wurden dadurch immer ungünstiger beeinflußt, die Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber noch mehr erschwert und der Gewinn geschmälert. Nach Absetzung der Tantiemen bzw. Vergütungen an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte, sowie nach Ueberweisung von je 10 000 Reichsmark an die Arbeiter-Unterstützungskasse und an die Beamten-Unterstützungskasse, sowie von 5000 Reichsmark an die Witwen-Unterstützungskasse ergibt sich einschließlich 91 850 Reichsmark Vortrag und nach 220 800 (517 909 i. V.) Reichsmark Abschreibungen ein Reingewinn von 307 555 (271 350 i. V.) Reichsmark. Hieraus sollen wieder 4 % Dividende mit 180 000 Reichsmark verteilt und der überschießende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Geschäftsgang ist ein ruhiger; für die Zukunft lassen sich zurzeit zuverlässige Voraussagen nicht machen. — In der Bilanz werden u. a. ausgewiesen Fabrikationsvorräte mit 900 000 (906 400 i. V.) Reichsmark, Rohmaterialien mit 768 800 (740 600) Reichsmark, Außenstände einschließlich Bankguthaben mit 1 116 822 (1 011 348) Reichsmark und schwebende Verbindlichkeiten mit 914 784 (984 801) Reichsmark.

* **Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals L. Schwartzkopff, Berlin.** Die Verwaltung der Harriman-Konzession in Tschiaturi hat zwecks Hebung der Manganerzförderung beschlossen, im Konzessionsgebiet zwei Schwebebahnen zu bauen. Um den Bau der Bahnen hatten sich deutsche, englische und französische Firmen beworben. Nach Prüfung der Vorschläge hat sich Harriman entschlossen, den Bau deutschen Firmen zu übergeben, die bereits im nächsten Monat die Arbeiten beginnen. Der Bau der Schwebebahnen wird über sechs Millionen Rubel kosten. Die Sowjetregierung hat bereits ihre Einwilligung erteilt. Der Bau der Triebwagen wird der Berliner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft vormals L. Schwartzkopff, Berlin, übergeben werden.

* **Magdeburger Werkzeug-Maschinenfabrik A.-G., Magdeburg.** Nach Abschreibungen in Höhe von 477 294 (254 980) Reichsmark ergibt das Geschäftsjahr 1925 einen Verlust von 394 000 (214 150 Reichsmark Reingewinn) Reichsmark, der durch den Gewinnvortrag auf 180 000 Reichsmark ermäßigt wird. Dieser Verlust soll aus dem Reservefonds gedeckt werden, der alsdann 680 000 Reichsmark betragen wird. Da auf eine Besserung der Geschäftslage vorläufig nicht zu rechnen ist, wird der am 27. August stattfindenden Hauptversammlung vorgeschlagen, zur Konsolidierung der Verhältnisse das Aktienkapital von 6 Millionen Reichsmark auf 1,8 Million Reichsmark herabzusetzen und die freiwerdenden Beträge zu Abschreibungen zu benutzen. Ferner wird eine Zuzahlung von 9 Reichsmark pro Aktie beantragt, um flüssige Mittel hereinzuführen. Die Aktien, auf die eine Zuzahlung erfolgt ist, werden in achtprozentige Vorzugsaktien umgewandelt. Auch im laufenden Jahre ist der Auftragseingang unbefriedigend und die Werksanlagen werden nur zum Teil ausgenutzt.

* **68. Genossenschaftstag des Deutschen Genossenschaftsverbandes in Königsberg i. Ostpr.** Der 68. Genossenschaftstag des Deutschen Genossenschaftsverbandes wird in der Zeit vom 16. bis 19. August dieses Jahres in Königsberg abgehalten werden. Die erste, auf den 17. August anberaumte Hauptversammlung wird durch einen Bericht des Anwalts Prof. Dr. Stein eingeleitet werden. Am Nachmittag des gleichen Tages werden die Verhandlungen der Baugenossenschaften und der Verbandsrevisoren stattfinden. Die am nächsten Tage stattfindende 2. Hauptversammlung wird u. a. ein Referat von Direktor R. Letschert (Kassel) über „Kredit- und Zinspolitik der Kreditgenossenschaften" sowie einen Vortrag von Direktor Händel (Karlsruhe) „Der Rationalisierungsgedanke in der Kreditgenossenschaft" bringen. Den Verhandlungen der Kreditgenossenschaften werden dann am Nachmittag die Verhandlungen der Warengenossenschaften folgen. Direktor Korthaus (Berlin) wird über „Fragen der Liquidität und Rentabilität der Warengenossenschaften" Direktor Martini (Berlin) über „Die Auswertungsmöglichkeiten der Genossenschaft für Kaufmannschaft und Handel" sprechen. — Die 3. am 19. August stattfindende Hauptversammlung wird durch einen Vortrag Freiherrn von Gayls über Ostpreußen eingeleitet werden. Direktor Wilhelm Kleemann (Dresdner Bank) wird über „Banken und Wiederaufbau" und Geh. Finanzrat Präsident Semper (Preußenkasse) über „Kreditversorgung des Mittelstandes" referieren. Die Tagung wird mit einer Sitzung der Zentralkassen beendet werden.

* **Schwache Beschäftigung der Tafel- und Spiegelglasindustrie. — Die kommende Rationalisierung der Produktion.** Die Beschäftigungslage sowohl der Niederlausitzer Tafelglashütten wie der westdeutschen Spiegelglasfabriken hat sich infolge der geringen Tätigkeit am Baumarkt noch immer nicht befriedigend entwickelt. Speziell von den Tafelglashütten sind nur noch neun, d. h. knapp ein Drittel der Gesamtzahl, in Betrieb, und auch diese arbeiten zum Teil mit verkürzter Arbeitszeit. Eine gewisse Stütze bieten die laufenden Ergänzungsaufträge der Reichsbahn, von der jedoch größere Neubestellungen nach wie vor fehlen. Etwas besser als der Inlands-

Die Höherschätzungen bei der Einkommensteuerveranlagung 1925.

Von Steuersyndikus Dr. Fritz Joh. Vogt, Apolda.

Der Monat Juli stand in der Steuerpraxis im Zeichen der Zustellung der Einkommensteuerbescheide. Bei der Frühjahrsveranlagung im März dieses Jahres hatte der größte Teil der selbständigen Steuerpflichtigen seine Steuererklärung abzugeben, in der er sein Einkommen 1925 dem Finanzamt mitteilte. Auf diese ersten regelrechten Erklärungen in der Goldmarkzeit sind nun die Steuerbescheide gefolgt. Sie haben eine besondere Bedeutung, weil sie den Anfang der regelrechten Veranlagung für die nächsten Jahre bilden.

Viele Steuerpflichtige sind nun sehr unangenehm dadurch überrascht worden, daß der Steuerbescheid das Einkommen höher schätzt, als es nach sorgfältiger Prüfung vom Steuerpflichtigen angegeben worden ist.

In vielen Fällen haben die Steuerausschüsse die Veranlassung für diese Höherschätzung gegeben. Es sind uns eine große Zahl von Orten bekannt geworden, in denen die Steuerausschüsse recht willkürlich Zuschläge zu dem deklarierten Einkommen verfügt haben.

Bei dieser Gelegenheit taucht grundsätzlich die Frage auf, ob die Einrichtung der Steuerausschüsse in dem bestehenden Umfang beizubehalten ist. In den Fällen, in denen Steuerpflichtige auf Grund ordnungsmäßiger Bücher oder Aufzeichnungen ihre Erklärung abgeben, ist für die Begutachtung durch den Steuerausschuß doch wenig Raum. Nach den bisherigen Erfahrungen der diesjährigen Veranlagung fragt es sich, ob es nicht genügt, und ob es nicht viel zweckmäßiger ist, wenn der Steuerausschuß nur dann in Wirksamkeit tritt, wenn die Finanzbehörde das Recht zur Schätzung besitzt. Die Finanzbehörden haben bekanntlich sehr weitgehende Rechte der Buchprüfung und Betriebsprüfung. Sie stellen auf diesem Wege sachlich fest, ob die Behauptung des Steuerpflichtigen richtig ist, daß seine Aufzeichnungen in Ordnung sind. Durch die Höherschätzungen der Ausschüsse, die nach dem Gefühl geschehen, wird aber in diesen sachlichen Verkehr mit den Finanzbehörden ein starkes Moment der Beunruhigung getragen.

Die Beunruhigung ist vielfach unnötig angewachsen, weil eine zwingende Gesetzesvorschrift nicht beachtet wurde. Die Steuerbescheide sind mit einer gewissen Eile herausgegeben worden. Es sollte bis zum 17. Juli 1926 die Zustellung der Bescheide in möglichst großem Umfange erledigt sein, damit die alte schematische Berechnung der Vorauszahlungen endlich aufhören konnte und die Vorauszahlungen nunmehr nach dem Steuerbescheid, also nach einer regelrechten Veranlagung, geleistet werden konnten. Diese Eile ist vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus durchaus anzuerkennen. Aber leider hat sich bei dieser lobenswerten Schnelligkeit der Bearbeitung als unangenehme Nebenwirkung auch eine Flüchtigkeit mit eingeschlichen. Nach der zwingenden Vorschrift des § 205 Absatz 4 der Reichsabgabenordnung muß der Steuerpflichtige gehört werden, wenn das Finanzamt eine wesentliche Abweichung von der Steuererklärung zu seinen Ungunsten vornehmen will. Der Steuerpflichtige soll also ausdrücklich Gelegenheit haben, sich zu dieser Höhersetzung oder Höherschätzung zu äußern. Dieses rechtliche Gehör ist vielfach verletzt. Das ist ein Fehler der Veranlagung, der außerordentlich störend wirkt. Durch die vorgeschriebene vorherige Aussprache mit dem Steuerpflichtigen wird manche unnötige Höherschätzung verhindert, was sowohl der Wirtschaft als den Finanzbehörden Arbeit erspart hätte. Außerdem lernt der Steuerpflichtige die Gründe des Finanzamts kennen und durch die Zustellung des Steuerbescheides wird dann nicht eine derartige Beunruhigung erzeugt, wie das jetzt der Fall ist.

Reichsfinanzrat Mrozek schreibt in seinem großen Kommentar zur RAO. zum § 205 Absatz 4: „Es hätte der Vorschrift, die erst in der Vollberatung der Nationalversammlung dem Gesetz eingefügt worden ist, überhaupt nicht bedurft, weil der Steuerpflichtige bereits durch die Bestimmungen im Absatz 2 gegen Abweichungen von seinen Angaben zu seinen Ungunsten ausreichend geschützt war; denn danach ist es dem Finanzamt zur Pflicht gemacht, sich mit dem Steuerpflichtigen in Verbindung zu setzen, wenn es gegen die Richtigkeit der Erklärung überhaupt Bedenken hatte." Wie groß ist doch oft der Abstand zwischen Rechtstheorie und der Verwaltungspraxis! Die theoretisch fast überflüssige Bestimmung ist der Klarstellung wegen ausdrücklich mit in das Gesetz aufgenommen worden und dennoch wird die Vorschrift in der Praxis leider gar zu oft verletzt.

Wenn das Finanzamt das Recht zur Schätzung besitzt, liegt die Beurteilung natürlich anders. Dieses Recht besitzt das Finanzamt nur dann, wenn ein Verschulden des Steuerpflichtigen vorliegt. Dieses Verschulden kann darin bestehen, daß eine Steuererklärung überhaupt nicht abgegeben wurde oder darin, daß die vorgeschriebenen Aufzeichnungen unterlassen sind oder nachweislich in Unordnung sind. Wer sich damit zum Steuerzahler minderen Rechts gemacht hat, muß auch die Nachteile der Schätzung in Kauf nehmen. Schätzung bleibt Schätzung! Trotzdem hat das Finanzamt mit dem Recht der Schätzung keineswegs das Recht erworben, vollständig willkürlich das Einkommen festzusetzen. Wenn der Steuerpflichtige geeignete Unterlagen beibringen kann, so muß das Finanzamt diese berücksichtigen. Erwünscht wäre es überhaupt, wenn das Finanzamt gewisse Mindestgrundlagen für eine Schätzung sich immer beschaffte. Jedenfalls müssen auch Schätzungen von richtigen Unterlagen und ihrer zutreffenden Würdigung ausgehen.

Das Ziel der Schätzung ist aber nicht die Ermittelung des Betrages, der dem Steuerpflichtigen mit einiger Sicherheit nachgewiesen werden kann. Das würde bedeuten, daß ein Steuerpflichtiger mit großem Einkommen zu günstig veranlagt würde, weil ihm das Einkommen nicht genau nachgewiesen werden kann. Das wäre also ungefähr eine teilweise Freisprechung wegen Mangel an Beweisen. Eine derartige Einrichtung gibt es im Steuerrecht nicht. Vielmehr hat der Reichsfinanzhof ausdrücklich entschieden, daß das Ziel der Schätzung der Betrag ist, der die größte Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit für sich hat.

Je ungünstiger die Umsatzverhältnisse oder Gewinnverhältnisse eines Steuerpflichtigen sind, desto notwendiger ist es, daß er seiner Buchführungspflicht genau nachkommt. Denn in diesen Fällen spricht die Wahrscheinlichkeit stets gegen ihn. Die Wahrscheinlichkeit ist natürlich an gewisse Durchschnittssätze gebunden. Der Beweis des Steuerpflichtigen, daß in seinem persönlichen Falle die Sache anders liegt, ist doch oft sehr schwierig zu führen, wenn der eigentliche Beweis, nämlich die Aufzeichnungen, versagen.